

Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer.

Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde“ die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä) nach Regenfällen „verschlammt“.

Nichtdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen.

Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark“ (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt.

Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern“ beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher